

Reach #more



Ob Digitalisierung, Regulierung oder Globalisierung:
In einer Welt voller Fragen braucht es Rechtsberatung,
die überzeugende Antworten gibt. Fundiertes Wissen,
juristische Expertise und interdisziplinäre Vernetzung –
das ist KPMG Law. Für alle, die mehr erreichen wollen.

www.kpmg-law.de

© 2023 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten.

Empfehlung ist die beste Referenz

2023 · 2024





Einleitung

IMPRESSUM

ISBN 978-3-947553-16-7

Alle Rechte vorbehalten.
Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.
Jede nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassene Verwertung, wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, bedarf der Zustimmung des Verlags.

Herausgeber:
dirij Deutsches Institut
für Rechtsabteilungen und
Unternehmensjuristen GmbH
Ein Unternehmen der
dfv Mediengruppe
Mainzer Landstraße 251
60326 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 7595-3350

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Michael Henning
Alexander Pradka

Projekt- und Redaktionsleitung:
Alexander Pradka

Redaktion:
Alexander Pradka

Layout:
Elisabeth Fäscher
Daniel Kaspar

Anzeigenleitung:
Katrin Kortmann

Druck und Bindung:
Esser printSolutions GmbH

Internet:
www.kanzleimonitor.de

Gender-Hinweis:
Wir bemühen uns, im Sinne der Gleichbehandlung alle Geschlechter anzusprechen. Wenn möglich greifen wir zudem auf Partizipalkonstruktionen zurück. An einigen Stellen verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern dennoch die männliche Form. Diese verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe, dient der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keinerlei Wertung.



**Die neuen exklusiven* Netzwerke für Legal Leadership in Deutschland.
General Counsel, Chief Compliance Officer, Labor & Employment Law
und Leiter Kartellrecht.**

www.diruj.de

*Einladung/Nominierung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen mit dem vorliegenden Buch bereits die elfte Auflage der Studie „kanzleimonitor.de – Empfehlung ist die beste Referenz“ überreichen zu können. Immer da, wo die Konkurrenz besonders groß ist, sind persönliche Erfahrungen besonders wertvoll. Der Rechtsmarkt ist umkämpft und angesichts der vielen Regulierungen in den unterschiedlichen Bereichen, ausgehend vom nationalen wie auch dem europäischen Gesetzgeber, sind Führungskräfte in den deutschen Rechts- und Compliance-Abteilungen immer stärker auf externe Unterstützung angewiesen. Das gilt umso mehr, als dass sie sich selbst vielen nicht rein juristischen Themen zuwenden müssen, zu denen neben anderen Legal Operations, die Schaffung moderner Arbeitsumgebungen, Digitalisierung, Legal Tech und Künstliche Intelligenz, die sinnvolle Verteilung von Budgets sowie nicht zuletzt die Konfrontation mit einem zunehmenden Fachkräftemangel gehören. Dass anhand dieses Buches der verlässliche Zugriff auf Expertinnen und Experten, die an anderer Stelle bereits ihre besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis gestellt haben, möglich ist, ist eine wertvolle Unterstützung für jede Führungskraft im Rechtsbereich.



Auf der anderen Seite ist großer Dank angebracht. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich General Counsel, Chief Compliance Officer und alle anderen Heads of Legal Departments die Zeit nehmen, um ihre im Vertrauen gemachten Erfahrungen mit anderen zu teilen und Kolleginnen und Kollegen widerzuspiegeln, wer sie in welchem Gebiet besonders gut unterstützt, Expertise und Verhandlungsgeschick eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat oder auch in komplexeren Fällen mit Empathie und diplomatischem Geschick zu überzeugen wusste. Für die Ausgabe 2023/2024 haben uns Empfehlungen aus 589 Unternehmen erreicht – 29 Branchen sind vertreten. Diese Zahlen unterstreichen einmal mehr die Relevanz der auf persönlichen Erfahrungen beruhenden Tipps und Hinweise – sowie letzten Endes auch die Bedeutung dieses Buches. Ich wünsche Ihnen nicht nur eine spannende Lektüre, sondern auch neue Erkenntnisse und Anregungen, damit Sie künftig weiterhin erfolgreich und allerhöchsten Qualitätsansprüchen genügend mit externen Beraterinnen und Beratern zusammenarbeiten können. Außerdem freue ich mich, wenn Sie 2024/2025 erneut Ihre Empfehlungen aussprechen und damit das Netzwerk bereichern und stärken.

Ihr

Dr. Michael Henning
Herausgeber

GÖRG

IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI

WIR VERSTEHEN UNSER GESCHÄFT. WEIL WIR IHRES VERSTEHEN.

Wirtschaft funktioniert nicht einfach nach Schema F. Wirtschaft lebt von Ideen – genauer, von den Menschen, die sie haben und umsetzen. GÖRG ist die Wirtschaftskanzlei, die solche Menschen nicht nur versteht, sondern aktiv auf ihrem Weg begleitet, berät und unterstützt. Kompetent, pragmatisch, partnerschaftlich.

Unser Auftrag: Ihr Erfolg

www.goerg.de

EMRE ÖZBEK | ASSOCIATE
DR. LIANE THAU | PARTNERIN
JOHANNES RECKNAGEL | ASSOCIATE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Ausgabe der Studie „kanzleimonitor.de – Empfehlung ist die beste Referenz“ gibt wieder wertvolle Einblicke in die rechtliche Praxis. Wer die täglichen Herausforderungen in diesem Bereich kennt, weiß, wie wichtig die Unterstützung von außen ist, wie sehr es darauf ankommt, schnell zuverlässige, vertrauenswürdige und kompetente Partner an seiner Seite zu wissen. Die richtige Auswahl kann keine Künstliche Intelligenz treffen, die nun auch im Rechtswesen immer stärker aufkommt. Sie kann – wie in vielen anderen Bereichen auch – allenfalls unterstützend wirken und anhand objektiver Kriterien Hinweise liefern. Die sind unbestritten wichtig, aber bei der Lösung rechtlicher Probleme bewegen wir uns in einem schwierigen und sensiblen Umfeld, in dem es entscheidend auf subjektive Kriterien ankommt – und die kann letztlich nur der Mensch selbst wirklich treffend beurteilen und bewerten. Das vorliegende Buch liefert Anhaltspunkte und Orientierung für eine hoffentlich erfolgreiche Zusammenarbeit. Für Rechtsanwältinnen und -anwälte ist sie eine Standortbestimmung. Wie sehen uns die Führungskräfte in den deutschen Rechtsabteilungen, wo ordnen sie unser Angebot und unsere Leistungen ein? Wie werden Kolleginnen und Kollegen in den anderen Häusern eingeschätzt?






Wie in den vorangegangenen zehn Ausgaben des Kanzleimonitors auch möchten wir Ihnen aber auch einen Überblick über die Geschehnisse am Rechtsmarkt verschaffen. Das betrifft allem voran die Entwicklungen in Gesetzgebung und in der Rechtsprechung. In dieser Hinsicht erleben wir turbulente Zeiten. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene sind die Verantwortlichen sehr umtriebig und fast kein Rechtsbereich unterliegt nicht tiefgreifenden Veränderungen. Diese sind immer Ausfluss wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strömungen. Die Compliance ist stark betroffen, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und das Hinweisgeber-schutzgesetz sind nur zwei herausragende Beispiele. Gesellschafts- und Arbeitsrecht verändern sich gerade massiv. Der Datenschutz ist allgegenwärtig. Und es gibt ganz neue Ideen, wie sich die aktuell schwierige wirtschaftliche Situation rechtlich begleiten lässt, nehmen wir hier das Zukunftsfinanzierungsgesetz oder die mannigfachen Vorschläge zur Neuordnung des Energiesektors. Diese stürmischen Zeiten verlangen nach verlässlichen Partnern und Partnerinnen, mit denen sich die vielfältigen Herausforderungen stemmen lassen. Da soll die aktuelle Ausgabe des Kanzleimonitors Unterstützung bringen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Auswahl und viel Erfolg beim Überwinden aller denkbaren Hindernisse.


Ihr

Alexander Pradka

Leitender Redakteur In-house Counsel

 Einleitung	3
Vorworte.....	5
Hintergrund der Studie.....	12
Demografische Ergebnisse.....	14
 Gesamtauswertung	18
Top-100-Kanzleien: Anzahl Gesamtempfehlungen.....	20
Top-100-Anwälte: Anzahl Gesamtempfehlungen.....	24
 Rechtsgebiete	30
Verteilung der Empfehlungen.....	32
Angebotsbreite.....	34
Best-in-Class-Platzierungen.....	36
Aktien- & Konzernrecht.....	38
Arbeitsrecht.....	44
Fachbeiträge:	
Statusfeststellung contra Betriebsprüfung – der Weg aus der (Schein-) Selbständigkeit?! ..	54
Arbeitsrecht unter ESG-Aspekten.....	58
Das Hinweisgeberschutzgesetz ist da!.....	62
Arzneimittel- & Pharmarecht.....	66
Außenhandel & Exportkontrolle.....	68
Bankrecht.....	72
Compliance.....	78
Datenschutzrecht.....	86
Energiewirtschaftsrecht.....	94
Europarecht & Internationales Recht.....	98
Finanzierung.....	102

Gesellschaftsrecht.....	108
Gewerblicher Rechtsschutz.....	116
Immobilien- & Baurecht.....	124
Insolvenzrecht & Insolvenzverwaltung.....	132
IT-Recht.....	138
Kapitalmarktrecht.....	144
Kartellrecht.....	150
Litigation & ADR.....	156
Medienrecht.....	162
Mergers & Acquisitions.....	166
Öffentliches Baurecht.....	174
Öffentliches Recht.....	178
Patentrecht.....	184
Presserecht.....	190
Produkthaftung.....	194
Steuerrecht.....	198
Strafrecht.....	204
Transport- & Logistikrecht.....	210
Umweltrecht.....	214
Versicherungsrecht.....	218
Vertragsrecht.....	222

 Index	230
Rechtsanwälte in Deutschland.....	232
Kanzleien in Deutschland.....	246
Notizen.....	263

Der Kompass für Ihren beruflichen Erfolg

diruj – Deutschlands führender Anbieter von Fachpublikationen, Fortbildungen und Kongressen für Unternehmensjuristen.

diruj
Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen
KONFERENZ 2023
19. – 21.06.2023 in Frankfurt am Main

Veranstalter:
diruj | Deutsches Institut für Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen

Jetzt anmelden unter diruj.de

Top-Themen: (Eine Auswahl)

- Transparenz in der Rechtsabteilung
- Update zur digitalpolitischen Agenda der EU: DSA, DMA, Data Act, AI Act & Co.
- Generalist vs. Spezialist, wer bringt dem Unternehmen einen Mehrwert?
- Die dunkle Seite des Patentschutzes – kartellrechtlicher Missbrauch durch Teilanmeldungen
- Die Rolle der Konzernrechtsabteilung in einem mittelständischen Unternehmen
- HelpDesk-Ticketing als E-Akte für die Legal-Abteilung – kann das funktionieren?
- Warum der General Counsel nicht Special Counsel heißt
- Legal und Public Affairs and Communication – wie passt das zusammen?
- Best Practices bei großen Carve-Outs und Post-Deal-Integration
- Legal KPI's
- Was kommt mit der neuen Sammelklage nach dem VDuG auf Unternehmen zu?



Ausgabe 04/2023 Juli/August | www.in-house-counsel.de | Vertriebskennzeichen 23401 | Preis: 18,- Euro

In-house Counsel

Magazin des Deutschen Instituts für Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen

Schreibe einen einseitigen Artikel zum Thema KI in der Rechtsabteilung

Künstliche Intelligenz im Rechtswesen Was sie kann – und was nicht

Im Gespräch
Joachim Kämpf
ECE Group Services
GmbH & Co. KG

Fokus Thema
Corporate – Digital
Responsibility und neue
Finanzierungsmechanismen

Strategie und Management
Krisenkommunikation: Eine
Aufgabe für Rechtsabteilung
und Communications

Veranstalter:
diruj | Deutsches Institut für Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen

Zertifikatslehrgang Digital Inhouse Council

12.-13.10 und 06.-08.12.2023 in Frankfurt am Main

2 Tage Technik
3 Tage Recht

Digital Inhouse Council
Der fünfzügige Lehrgang besteht aus einem rechtlichen Teil, der sich mit der Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette befasst und einem technischen Teil, der neben Erläuterungen von zentralen Begriffen wie „Smart Contracts“ und „Blockchain“ auch eine Einführung in Informatik und Programmiersprachen enthält.

Unsere Referentinnen und Referenten

Information und Anmeldung:
www.diruj.de/fortbildungen

kanzleimonitor.de
Empfehlung ist die beste Referenz

2023-2024

General Counsel Leadership Circle
diruj | Deutsches Institut für Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen



Magazin

In-house Counsel

In-house Counsel
BRIEFING

In Kooperation
Handelsblatt
Recht & Steuern

Veranstaltungen

diruj
Rechtsabteilungen & Unternehmensjuristen
KONFERENZ

Deutscher
General Counsel
Kongress

Deutscher
Chief Compliance
Officer Kongress

Fachkongresse

General Counsel
Session

Fortbildungen

Digital Inhouse
Council

Forensische
Interviewtechnik

Legal Design
für Legal Departments

Certified Antitrust
In-house Lawyer

Geopolitisches
Risikomanagement

Fachpublikationen

kanzleimonitor.de

Gehalts-Report

DigitalStudy

DIE DIGITALE ZUKUNFT
DER RECHTSABTEILUNG

CLI Corporate
Legal Insights

TRENDBOOK
Legal Operations

Networking

Netzwerkplattform für Unternehmensjuristen
und General Counsel



Ein über Jahre bewährtes Empfehlungskonzept

Auch in diesem Jahr konnten die Führungskräfte in deutschen Rechts- und Compliance-Abteilungen Empfehlungen in insgesamt 32 Rechtsgebieten aussprechen. Der Wettbewerb ist groß und umso wichtiger ist es, anhand persönlicher Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen die treffende Wahl unter Deutschlands Sozietäten sowie Rechtsanwältinnen und -anwälten treffen zu können.

Zum Stichtag 1. Januar 2023 meldete die Bundesrechtsanwaltskammer in ihrer alljährlichen Statistik 169.388 Mitglieder. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Plus von knapp 1,4 Prozent. Den größten Anteil an diesem Zuwachs haben allerdings die Berufsausübungsgesellschaften, die seit dem 1. August 2022 zulassungspflichtig sind. Die Zahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Einzelzulassung ist zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen – um rund 2.000 – und liegt jetzt bei 140.713. Zugenommen hat die Zahl der Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte. So weist die Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer 5.937 „reine“ Syndizi auf, was gegenüber 2022 einem Plus von gut 15 Prozent entspricht. Und auch die Zahl der Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte mit Doppelzulassung ist weiter gestiegen: Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese von 17.616 um gut fünf Prozent auf jetzt 18.356 erhöht. In diesem Bereich wächst der Anteil der Frauen, knapp 46 Prozent der doppelt zugelassenen und gut 58 Prozent bei den reinen Syndizi sind weiblichen Geschlechts. Der Frauenanteil bei den Syndizi liegt damit wesentlich höher als insgesamt bei den zugelassenen Rechtsanwältinnen und -anwälten. Dort bewegt sich dieser in den vergangenen Jahren zwischen 35 und 37 Prozent. Die Zahl der Fachanwältinnen und -anwälte bleibt auch in diesem Jahr konstant

und liegt bei knapp 46.000. Hier liegt der Frauenanteil lediglich bei knapp 33 Prozent. Beliebteste Fachanwaltschaft bleibt diejenige für Arbeitsrecht mit knapp einem Viertel (11.001) aller. Auf Platz zwei folgt weiterhin das Familienrecht mit knapp 20 Prozent. Mit Abstand folgen auf den Rängen drei und vier das Steuerrecht und das Verkehrsrecht (10,3 und 9,5 Prozent Anteil).

Neue Erhebungsmethode für 2023/2024

Das Deutsche Institut für Rechtsabteilungen und Unternehmensjuristen kam in diesem Jahr dem vielfach geäußerten Wunsch der Leserschaft und Recherchierenden nach, die Empfehlungen höherer Senioritätsstufen innerhalb der Rechtsabteilungen darzustellen. Aus diesem Grund fokussierte sich diruj bei der Erhebung auf die Leiter Recht sowie Bereichsleiter innerhalb der Rechtsabteilungen und stellte sicher, dass ausschließlich Personen, die im General Counsel Leadership Circle, Labour & Employment Law Leadership Circle sowie dem Chief Compliance Officer Leadership Circle Mitglied sind, an der Erhebung teilnahmen. Mit dieser neuen Fokussierung erhielt die Studie Rückläufer aus 589 Unternehmen in Deutschland. Die große Mehrheit der Teilnehmer der Studie gab online ihre Empfehlungen ab. Für jeden einzelnen generierte das System eine Teilnehmer-ID, deren

Angabe das Ausfüllen der einzelnen Fragebögen ermöglichte. Bei den wenigen Teilnehmern, die die Fragebögen auf Papier aushändigten, wurde die Identität persönlich festgestellt. Damit konnten anonyme Teilnahmen verhindert werden. Da sich ein Mandantenverhältnis zwischen einer Rechtsabteilung oder auch Compliance-Verantwortlichen und den externen Beraterinnen und Beratern häufig über längere Zeiträume erstrecken, wäre die isolierte Ein-Jahres-Betrachtung geeignet, einen nur sehr limitierten Eindruck zu hinterlassen. Deshalb hat sich der Herausgeber entschlossen, der Veröffentlichung der Ergebnisse für Sozietäten eine Drei-Jahres-Betrachtung zugrunde zu legen. Um auf der anderen Seite der angemessenen Gewichtung einer Empfehlung entsprechend der Aktualität Rechnung zu tragen, nahm er eine Fakturierung nach dem folgenden Muster vor.

- Empfehlungen aus dem Jahr 2021 fließen mit dem Faktor 1 in das Endergebnis ein. Diese Empfehlungen werden in dieser Ausgabe letztmalig berücksichtigt.
- Empfehlungen aus dem Jahr 2022 finden mit dem Faktor 2 Berücksichtigung bei der Auswertung. Diese Empfehlungen fließen künftig mit dem Faktor 1 ein.
- Empfehlungen aus dem Jahr 2023 kommen mit dem Faktor 4 in der Auswertung zur Anwendung. Diese Empfehlungen fließen künftig mit dem Faktor 2 ein.

Insgesamt ergibt sich daraus eine Gesamtempfehlungszahl von 9.044. Bei einer Unternehmenszahl von 589 stammen somit aus jedem Unternehmen – fakturiert – durchschnittlich knapp 15,4 Empfehlungen. Aufgrund der neuen Gewichtung ist der Vergleich mit den Vorjahreswerten wenig aus-

sagekräftig. Daher wird dieser in dieser Ausgabe nicht mehr gesondert dargestellt. Bei den Einzelanwältinnen und -anwälten bilden wir dieses Jahr in jedem Rechtsgebiet die sich aus der Erhebung ergebenden führenden Rechtsanwältinnen und -anwälte ab und verzichten dabei auf die Darstellung eines konkreten Ergebnisses. Damit kommen wir den Anforderungen der Zielgruppe entgegen, die sich für eine erhöhte Transparenz in der Darstellung ausgesprochen hat. Zudem wurden die Anwaltslisten in diesem Jahr erstmalig nach Kanzleien kategorisiert, was die Auffindbarkeit einzelner Experten erleichtern wird.

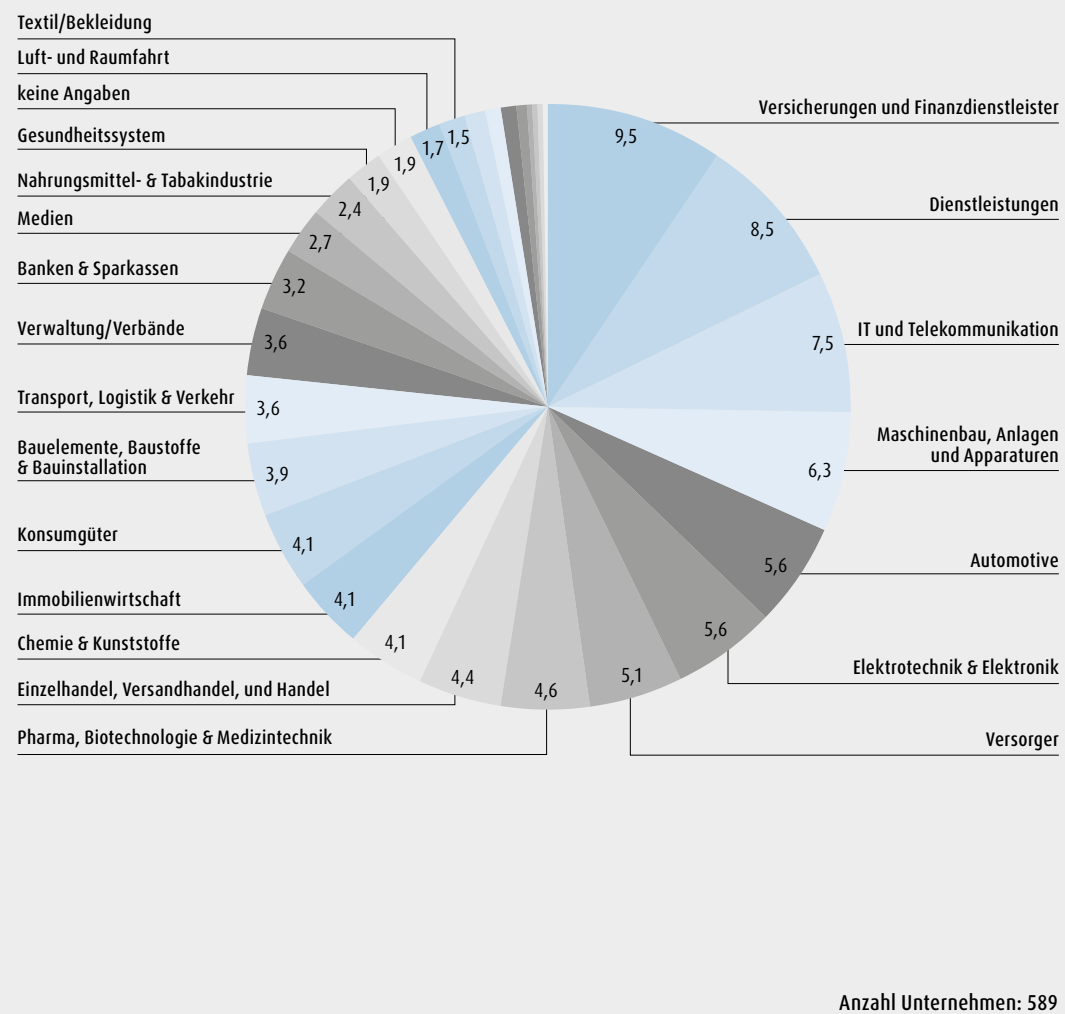
Disclaimer: Kein Ranking der Redaktion

Die in dieser Studie enthaltenen Empfehlungen sowie deren grafische Darstellung bilden das empirisch quantitative Ergebnis ab. Die Untersuchung wurde von dem Herausgeber mit größter Sorgfalt und Unabhängigkeit durchgeführt. Die Darstellungen und Nennungen von Kanzleien und Anwälten dienen nicht der Werbung und haben keinen wirtschaftlichen Bezug. Sie sind als Marktüberblick zu verstehen. Die Studienergebnisse werden in drei Kapiteln präsentiert: demografische Ergebnisse, Gesamtauswertung der Empfehlungen sowie die Auswertung der Rechtsgebiete. Die Auflistung der Kanzleien erfolgt in absteigender Sortierung der Anzahl der auf die Kanzlei entfallenen Empfehlungen. Bei gleicher Anzahl von Empfehlungen erfolgt eine alphabetisch sortierte Darstellung unter Teilung der Platzierungen. Bei den Auswertungen handelt es sich lediglich um die Wiedergabe der Befragungsergebnisse und nicht um ein Ranking der Redaktion. Der Herausgeber kann keine Garantie und Verantwortung für die Qualität der einzelnen Empfehlungen oder fehlende Empfehlungen der Unternehmen übernehmen.

Branchenvielfalt in Deutschland findet Berücksichtigung

Wie im vergangenen Jahr haben auch bei der diesjährigen Erhebung Unternehmen aus 29 verschiedenen Branchen teilgenommen. Die Zahl derer, die keine Angaben machen möchten, liegt regelmäßig bei unter zwei Prozent. Ebenfalls wie im letzten Jahr sind die Branchen Versicherungen und Finanzdienstleister sowie Dienstleistungen am stärksten vertreten.

Branchenverteilung in Prozent



Sonstige Branchen zwischen 1,2% und 0,3%:
 Reise, Touristik, Hotellerie & Gastronomie, Verpackungs-, Papier- und Druckindustrie, Metall- und stahlverarbeitende Industrie, Bergbau, Mineralöl-, Stein- und Erdgewinnung, Wissenschaft/Forschung, Bildung, Training & Fortbildung, Landwirtschaft, Forstwesen und Fischerei

29 Branchen am Start

Zum elften Mal erscheint im Herbst 2023 die empirische Erhebung „kanzleimonitor.de – Empfehlung ist die beste Referenz“. Die Resonanz ist nach wie vor hoch – und Unternehmensjuristinnen und -juristen haben ein hohes Interesse daran, ihre mit externen Beraterinnen und Beratern gemachten Erfahrungen zu teilen. Für Rechtsanwältinnen und -anwälte wiederum ist die Rückmeldung aus der Wirtschaft wertvoll, weil sie die Arbeit, die sie über Jahre für ihre Mandanten leisten, einordnen können. Der vorliegenden Ausgabe des Kanzleimonitors liegen die schriftlichen Antworten von In-house-Counseln aus 589 Unternehmen vor. Insgesamt flossen 9.044 Bewertungen in die Studie ein. Dabei zählen die letzten drei Jahre, Empfehlungen aus dem Jahr 2021 werden mit dem Faktor 1, solche aus 2022 mit dem Faktor 2 und diejenigen aus 2023 mit dem Faktor 4 berücksichtigt. Auf diese Weise schauen durchschnittlich knapp 15,4 Bewertungen pro Unternehmen heraus. Das sind die meisten, die es seit dem erstmaligen Erscheinen des Kanzleimonitors gab, früher lag der Durchschnitt etwa zwischen 8,5 und 9,5 Bewertungen pro Unternehmen. Das ist der mittlerweile bereinigten Form der Erhebung mit identifizierbaren Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschuldet. Dadurch ist gegenüber früheren Studien allerdings die Zahl der teilnehmenden Unternehmen zurückgegangen. Gleich geblieben ist die Zahl der Rechtsgebiete, in denen Empfehlungen ausgesprochen werden konnten. Wie schon in den vergangenen Jahren stehen auch für die aktuelle Erhebung 32 Rechtsgebiete im Fokus. Fortgesetzt hat sich der Trend der zunehmenden Digitalisierung: mittlerweile findet die Erhebung beinahe komplett online statt, nur noch wenige physisch ausgefüllte Fragebögen erreichen die Herausgeber.

Rechtsabteilungen sind in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation stark davon abhängig, in welchem Umfeld sich das Unternehmen vorrangig betätigt und welche regulatorische Dichte in der Branche herrscht. Auch die rechtlichen Risiken werden von den Besonderheiten des jeweiligen Wirtschaftsbereichs bestimmt. Von diesen Faktoren hängen letztlich Größe und Ausstattung der Rechtsabteilung ebenso ab wie die Gestaltung und Ausprägung der Zusammenarbeit mit externen Sozietäten. Überdies strahlen die einzelnen Wirtschaftszweige erheblich auf die inhaltliche Ausrichtung der Rechtsabteilung aus. So wird ein Versicherer in seinem Legal Department mehr und spezialisierte Kapazitäten im Kapitalmarktrecht bereithalten als ein Medienunternehmen, das dafür im Presse- und Urheberrecht breiter aufgestellt sein wird. Daher ist es wichtig, einen breiten Querschnitt durch die deutsche Unternehmenslandschaft abzubilden, um bei der Darstellung von Empfehlungen zu aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen. Die 908 in diesem Jahr teilnehmenden Unternehmen verteilen sich auf 29 Wirtschaftszweige. Damit erreicht die Studie erneut eine breite und repräsentative Basis in der deutschen Wirtschaft. Die stärkste Branche ist auch in der Ausgabe 2023/2024 der zusammengefasste Wirtschaftszweig Versicherungen und Finanzdienstleistungen. Sie erreicht einen Anteil von 9,5 Prozent aller teilnehmenden Unternehmen und wiederholt praktisch das Ergebnis aus dem Vorjahr (9,6 Prozent). Rang zwei verteidigen die Unternehmen aus dem Dienstleistungsgewerbe, allerdings mit einem rückläufigen Anteil, dieser ging um 0,6 von 9,1 bei der letzten Erhebung auf jetzt 8,5 Prozent zurück. Neu auf dem dritten Rang führt der diesjährige Kanzleimonitor das Segment IT und

Telekommunikation, das um 0,6 Prozentpunkte zulegte und jetzt bei einem Anteil aller teilnehmenden Unternehmen in Höhe von 7,6 Prozent erreicht. Nachdem der Bereich Maschinenbau, Anlagen und Apparaturen bei der vergangenen Erhebung von Platz zwei auf drei verdrängt wurde, ging es in diesem Jahr einen weiteren Rang hinunter. Die Branche liegt nun mit 6,3 Prozent Anteil auf dem vierten Platz (2022/2023: 8 Prozent). Neuer Fünfter ist der Bereich Automotive, der sich diesen Platz mit jeweils 5,6 Prozent mit der Elektrotechnik und Elektronik teilt. Automotive legte dabei um 0,5 und die Elektrotechnik und Elektronik um 0,6 Prozentpunkte zu. Zwei Plätze nach unten ging es für den neuen Siebten, die Versorger, die nach 5,5 Prozent im Vorjahr dieses Jahr 5,1 Prozent aller teilnehmenden Unternehmen ausmachen. Platz acht geht an das zusammengefasste Segment Pharma, Biotechnologie und Medizintechnik, dessen Anteil bei 4,6 Prozent (2022/2023: Rang sieben, 5,1 Prozent). Einen großen Sprung macht der Gemeinschaftsbereich Einzel- und Versandhandel sowie Handel. Lag das Segment im letzten Jahr mit 3,6 Prozent noch auf Rang 13 der Gesamtwertung, gelingt für die aktuelle Ausgabe der Sprung auf Rang neun mit 4,4 Prozent der Anteile. Die Top Ten komplettieren in diesem Jahr mit jeweils 4,1 Prozent der Anteile gleich drei Bereiche, Chemie und Kunststoffe, die Immobilienwirtschaft und der Bereich Konsumgüter. Platz 13 geht an den Bereich Bauelemente, Baustoffe und Bauinstallation mit einem Anteil in Höhe von 3,9 Prozent (minus 0,2 gegenüber dem Vorjahr). Danach folgen die Segmente Transport, Logistik und Verkehr und Verbände/Verwaltung mit jeweils 3,6 Prozent Anteil, wobei ersteres einen Zuwachs um 0,5 Prozentpunkte verzeichnet, letzteres einen Rückgang um 1,1 Prozentpunkte. Mit einem Anteil von 3,2 Prozent bleiben die

Banken und Sparkassen so eben noch über der Dreiprozenthürde, sie verzeichnen allerdings auch ein kräftiges Minus um 1,5 Prozentpunkte. Zwischen zwei und drei Prozent liegen lediglich die Bereiche Medien sowie Nahrungsmittel und Tabakindustrie. Mit unter zwei Prozent finden auch die Branchen Gesundheitssystem (1,9 Prozent Anteile), die Luft- und Raumfahrt (1,7 Prozent) sowie der Gesamtbereich Textil und Kleidung mit 1,5 Prozent der Anteile Berücksichtigung. Der Bereich Luft- und Raumfahrt taucht dabei in diesem Jahr neu in der Liste auf.

Repräsentative Verteilung

An der Umfrage haben sich nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Rechtsabteilungen deutscher Unternehmen aller Wirtschaftszweige, sondern auch sämtlicher Größenklassen beteiligt. Das Spektrum reicht vom Konzern mit mehr als 20 Milliarden Euro Jahresumsatz bis zum Mittelstandsunternehmen mit weniger als 500 Millionen Euro Jahresumsatz, vom DAX-Konzern über im MDax und TecDAX gelistete Spezialisten bis hin zum nicht börsennotierten Familienunternehmen. Abgegeben wurden die Empfehlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Hierarchiestufen in der Rechtsabteilung: Aktiv teilgenommen haben sowohl General Counsel als auch Abteilungsleiter und Heads of Legal Departments. Die regionale Verteilung schließlich weist keine weißen Flecken auf. Die Empfehlungen der Unternehmensrechtsanwälte kommen aus sämtlichen deutschen Bundesländern. Lediglich im Hinblick auf besonders wirtschaftsstarke wie wirtschaftsschwächere Gebiete gibt es zahlenmäßig Abweichungen, das liegt allerdings in der Natur der Sache. Insgesamt wird im Rahmen der Erhebung damit die regionale Repräsentativität sichergestellt.

protect

Ist Ihr Unternehmen auf den Ernstfall einer Cyber-Attacke gut vorbereitet?



Hier geht es zum Cybersecurity Check up

Oppenhoff

Gesamtauswertung